

Gemeinderat	öffentliche Sitzung am Dienstag, 14. Februar 2023
Vorlage Finanzverwaltung	DSNR GR 2023-25-01

Handlungsfeld: Stadtentwicklung (einschl. Natur)

TOP-Nr. 9

Beratungsgegenstand:

**Umlegungsanordnung für das Bebauungsplangebiet
"Birkebene V"**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) für das Gebiet des Bebauungsplans „Birkebene V“ auf der Gemarkung Herrlingen die **UMLEGUNG** von Grundstücken nach den Vorschriften des vierten Teils (§§ 45 bis 79 BauGB) an.



gez. Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlussfassung

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	20.12.2022	ö	Aufstellungsbeschluss	Zustimmung
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Birkebene V“ im Ortsteil Herrlingen und planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen Wohnbebauung wurde in der Sitzung am 20.12.2022 der Bebauungsplan „Birkebene“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt und soll anschließend im Bauumlegungsverfahren entwickelt werden. Die vorhandene Grundstücksstruktur erfordert zur Bereitstellung der Erschließungsflächen und zur

Bildung der Neubaugrundstücke eine Neuordnung und somit das Baulandumlegungsverfahren. Die Flächen der Flurstücke 563/1, 564,566 und 760 (Weg) befinden sich im Eigentum der Stadt Blaustein. Die restlichen Grundstücke befinden sich im Privateigentum. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern finden derzeit Gespräche statt. Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Lageplan zur Umlegungsanordnung ersichtlich.

Die Baulandumlegung wird nach § 46 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat angeordnet, wenn und sobald sie für die Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Die Umlegungsanordnung löst keine Rechtsfolgen aus, sie gilt vielmehr als Weisung an die Umlegung durchführende Stelle (Umlegungsausschuss), damit diese tätig werden kann.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt bzw. liegt der Sitzungsvorlage nicht bei:

Ein Nachhaltigkeitscheck wurde bereits im Rahmen der Planung erstellt und der Sitzungsvorlage "Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes" beigefügt.

Externe Fachleute:

Verfasser



Schulz, Waldemar
 Amtsleiter
 Finanzverwaltung

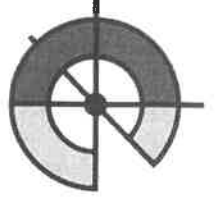
Beteiligte Ämter



Alexander Rist
 Erster Beigeordneter
 Finanzverwaltung

LANDKREIS Alp-Donau-Kreis
STADT Blauslein
GEMARKUNG Herrlingen
PROJEKT Birkebene V

LAGEPLAN
zur UMLEGUNGSANORDNUNG
M 1:1000



GERST
 INGENIEURE

GERST INGENIEURE AV PARTS
 Industriestraße 47 West
 D-72517 Mühlack

AUFTRAGS NR. A22185-9 BILDNAME A22185
 DRUCKDATEI 230130_A22185_Lag Anordnung.pdf
 GEFERTIGT Mühlack, den 30.01.2023
 BEARBEITER Kerstin Geisdorf